

Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik

Martin Link arbeitet beim Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.



**Beirat der Bundesintegrationsbeauftragten
fordert rechtliche Verbesserungen
für Flüchtlinge und Illegalisierte**

Der Integrationsbeirat der Bundesregierung hat in einem aktuellen Beschluss rechtliche Verbesserungen für Flüchtlinge und Illegalisierte gefordert. Für Staatsministerin Maria Böhmer ein Zeichen für den Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik. Der Flüchtlingsrat sieht im Beschluss ein Vorbild für eine entsprechende Initiative in Schleswig-Holstein.

In einem Beschluss vom 24. September 2012 spricht sich der Bundesintegrationsbeirat für eine großzügig ausgestaltete gesetzliche stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für ausnahmslos alle langjährig Geduldeten aus. Weitere Punkte sind u.a. frühstmögliche Teilnahme an Integrationskursen für alle Flüchtlinge sowie ein genereller Zugang zum Arbeitsmarkt für alle in Deutschland lebenden Ausländer spätestens nach sechs Monaten. Für Menschen ohne Aufenthaltstatus fordert der Beirat u.a. einen gesicherten Zugang zu medizinischer Versorgung.

Die Vorsitzende des Beirats, Staatsministerin Maria Böhmer, erklärt: "Der Beschluss des Beirats steht für ein neues Denken und den Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik: Es gilt, die Leistungen aller Menschen in unserem Land auch unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus anzuerkennen."

Der Beirat sieht sehr dringenden Entscheidungs- und Handlungsbedarf in folgenden Problemfeldern:

Gesetzliche stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung

Für eine gesetzliche, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für alle langjährig Geduldeten, die Integration anerkennt und humanitäre Aspekte großzügig berücksichtigt, spricht sich der Beirat aus und fordert, dass für das Aufenthaltsrecht die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts der Familie bzw. das nachweisliche Bemühen hierum ausreicht. Als Grund wird genannt, dass die Betroffenen oft jahre-

lang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden bzw. als gering Qualifizierte wenig verdienen.

Zugang zu Integrationskursen so früh wie möglich

Von entscheidender Bedeutung sei der frühe Erwerb der deutschen Sprache von Anfang an - auch für Asylsuchende, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthalt. Sprachkompetenz sei nicht nur Voraussetzung für nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Sie erleichtere auch die von Anfang an erforderliche Kommunikation mit Behörden, Ärzten und im Alltag.

Schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt

Des Weiteren sollte allen in Deutschland lebenden AusländerInnen der Zugang zum Arbeitsmarkt spätestens nach sechs Monaten ermöglicht werden. Arbeitsverbote und Vorrangprüfungen seien anachronistisch. Ein erleichteter Zugang zum Arbeitsmarkt für alle AusländerInnen hätte mehrere positive Auswirkungen: die Möglichkeit für die Betroffenen ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern sowie die bessere Integration in unsere Gesellschaft.

Verbesserungen für Menschen ohne Aufenthaltsstatus

Für Menschen ohne Aufenthaltsstatus soll der Zugang zur medizinischen Regelversorgung gewährleistet sein. Die entsprechenden Übermittlungspflichten müssten aufgehoben werden. Illegalisierte

Schwangere sollen ohne Risiken für Mutter und Kind die notwendige medizinische Versorgung und Entbindungshilfe erhalten. Für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus sollen laut Beirat „gleiche Chancen wie für deutsche oder sich mit gesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhaltende Kinder und Jugendliche realisiert werden.“ Deshalb soll für alle Kinder der Zugang zu Kita und Schule bundesweit erleichtert werden.

Der sehr lesenswerte und ausführliche Beschluss des Beirats der Bundesintegrationsbeauftragten zu „Flüchtlingen und Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ vom 24.09.2012 steht zum Herunterladen im Internet: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-09-28-beschluss-beirat.html;jsessionid=9440FA43F2B809AC36C1902D7CAE12E3.s3t1?nn=400460

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. würde sich wünschen, dass der „Begleitausschuss zum Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein“¹ sich die Vorschläge des Bundesbeirats – ggf. ergänzt durch weitergehende Handlungsvorschläge – in Form eines eigenen Positionspapiers zu eigen und öffentlich macht.



**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Bundesweite AG für Flüchtlinge – PRO ASYL e.V.**

Gemeinsame Presseerklärung / Kiel/Frankfurt/M., 30.11.2012

Änderungsentwurf zum Asylbewerber- leistungsgesetz:

Bundesregierung will Verfassungsgerichtsurteil unterlaufen. Innenminister macht Wahlkampf auf dem Rücken von Asylsuchenden.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Asylbewerberleistungsgesetz ist ein kaum verhüllter Angriff auf das Bundesverfassungsgericht, das am 18. Juli in seinem Grundsatzurteil zum Asylbewerberleistungsgesetz entschieden hat: „Die in Artikel 1 Abs. GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“. Der Kieler FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL werfen Bundesinnenminister Friedrich vor, stattdessen erneut das Sozialhilferecht als Mittel der Abschreckung zu instrumentalisieren.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, Asylantragstellern aus Herkunftsländern, in denen es angeblich keine politische Verfolgung gäbe, eine geringere Unterstützung zu zahlen. Ziel sei, die Einreise aus „asylfremden, insbesondere aus wirtschaftlichen Motiven“ zu bekämpfen.

Die Flüchtlingsorganisationen aus Kiel und Frankfurt/M. sehen in dem Gesetzesentwurf die rechtliche Umsetzung der populistischen Stimmungsmache gegen Asylsuchende aus Serbien und Mazedonien. Das BMI wolle bei der Innenministerkonferenz am 7. Dezember einen Beschluss erreichen, Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftstaaten zu erklären. Dies würde im Ergebnis alle diesbezüglichen Asylanträge als „offensichtlich unbegründet“ diskreditieren und den strukturellen Rassismus sowie die gewalttätigen Diskriminierungen bagatellisieren, die Roma in Serbien und Mazedonien erleiden.

„Exakt zwanzig Jahre nach der Entkernung des Asylgrundrechts 1992, mit der auch das Asylbewerberleistungsgesetz auf den Weg gebracht wurde, bezieht die Bundesregierung längst überwunden geglaubte Positionen, die auf die regelmäßige Diskriminierung von Asyl und Schutz suchenden Menschen zielen.“, so Martin Link, Geschäftsführer beim Kieler FLÜCHTLINGSRAT.

Der Gesetzesentwurf zementiere nach Auffassung von FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL zudem die soziale Ausgrenzung von Asylsuchenden. Sachleistungen und Essenspakete entmündigen Flüchtlinge in ihrer Lebensführung. Er sei die Eröffnung eines vorgezogenen Wahlkampfes auf dem Rücken von Flüchtlingen.

gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.